



Information über eine Veranstaltung im öffentlichen Raum gem. Thüringer Transparenzgesetz (ThürTG)

1) Informationsstand zur Veranstaltung

Folgende Veranstaltung ist bei der Versammlungsbehörde der Stadt Jena angezeigt worden:
Thema: Punk an der Wendeschleife

Datum/Uhrzeit: 01.08.2026, 16:00 Uhr – 24:00 Uhr

Veranstaltungsort: Braugasthof Papiermühle, Erfurter Straße 102, 07743 Jena

2) Potentielle Auswirkungen auf das öffentliche Leben in der Stadt Jena

Aufgrund der Veranstaltung können im Nahbereich des Veranstaltungsortes folgende Auswirkungen eintreten:

- Lärmwahrnehmung durch elektronisch verstärkte Musikbeiträge.

3) Übersicht über angeordnete Auflagen

Anlässlich der angezeigten Veranstaltungen ergehen folgende Auflagen:

1. Immissionsschutz

Die vorgesehenen Veranstaltungen werden als seltene Schallereignisse eingestuft.

1.1 Während der Veranstaltung ist die Einhaltung folgender zulässiger Immissionsrichtwerte an den betroffenen schutzwürdigen Räumen in der Nachbarschaft sicherzustellen. Während der Veranstaltung ist die Einhaltung folgender zulässiger Immissionsrichtwerte an den betroffenen schutzwürdigen Räumen in der Nachbarschaft sicherzustellen:

- 16:00 Uhr – 22:00 Uhr 70 db(A)
- 22:00 Uhr – 24:00 Uhr 55 db(A)

Zur Sicherstellung des Immissionsrichtwertes zur Nachtzeit ist die Lautstärke der Musik ab 22:00 Uhr deutlich zu reduzieren.

- 1.2 Ab 22:00 Uhr sind zwei Mal im Abstand von mindestens 20 Minuten Schallmessungen durchzuführen. Zeigt sich bei den Messungen, dass die zulässigen Schalldruckpegel überschritten werden, ist die Lautstärke unverzüglich zu reduzieren.
- 1.3 Am südlichen Rand des Radwegs ist nach 22:00 Uhr im Bereich des Hilfsmesspunkts *Einfahrt zum Wohngebäude Erfurter Straße 75* ein Mittelungspegel von $L_{Aeq} \leq 50$ dB(A) einzuhalten.
- Im genannten Wert sind die Zuschläge für die Impulshaltigkeit und Informationshaltigkeit der Geräusche von jeweils 3 dB(A) bereits integriert.
- Gemessen werden muss der Mittelungspegel L_{Aeq} über eine Zeitdauer von mind. 5 Minuten. Die Dokumentation ist der unteren Immissionsschutzbehörde auf Anforderung zuzusenden (umweltschutz@jena.de).
- 1.4 Die Beschallungstechnik ist so auszurichten und auszuwählen, dass die Belastung der Nachbarschaft minimiert wird. Insbesondere ist auf eine Reduzierung der abgestrahlten tiefen Frequenzanteile hinzuwirken, sodass sie in der Nachbarschaft trotz geschlossener Fenster nicht wahrnehmbar sind.
- 1.5 Während der Veranstaltung und nach Veranstaltungsende sind Ordnungskräfte einzusetzen, die auf das Verhalten der Besuchenden Einfluss zu nehmen haben, so dass im Umfeld der Veranstaltung keine Störwirkung durch verhaltensbezogenen Lärm entsteht.
- 1.6 Vor der Veranstaltung sind Anwohnende und Anliegende im Umfeld des Veranstaltungsortes über die Durchführung der Veranstaltung (Ort, Zeit, Ablauf und Art der Veranstaltung) zu informieren. Es ist die Veranstaltungsleitung mit Telefonnummer für etwaige Beschwerden zu benennen. Diese muss während der gesamten Dauer der Veranstaltung telefonisch erreichbar sein.
- 1.7 Die Veranstaltung ist antragsgemäß um 24:00 Uhr zu beenden.

2. Abfall

- 2.1 Für die Abgabe von Speisen und Getränken ist die Nutzung von Pfandsystemen vorzusehen.
- 2.2 Die getrennte Erfassung der Abfälle zur Verwertung und der Abfälle zur Beseitigung hat durch Gestellung in jeweils eigenen Behältnissen zu erfolgen. Fallen die Abfälle vermischt in einem Behälter an, sind sie zur Verwertung nicht mehr geeignet und werden als Abfall zur Beseitigung deklariert. Abfälle zur Beseitigung sind ausschließlich der kommunalen Abfallentsorgung anzudienen. Mit dem Kommunalservice Jena(KSJ) sind entsprechende Vereinbarungen abzuschließen.

3. Veranstaltungssicherheit

- 3.1 Während der gesamten Dauer der Veranstaltungen muss eine Veranstaltungsleitung oder Stellvertretung anwesend sein.
- 3.2 Die Veranstaltungsleitung hat für die Sicherheit und Ordnung im Rahmen der Veranstaltungen Sorge zu tragen. Hierzu kann ein Ordnungsdienst eingesetzt werden.
- 3.3 Kabel und andere Leitungen sind so zu verlegen, dass Stolpergefahren für Teilnehmende ausgeschlossen sind (z.B. Kabelbrücken).
- 3.4 Alle Bediensteten der Veranstaltenden sind über die Brandschutzordnung, insbesondere über das Verhalten bei einem Brand oder bei einer sonstigen Gefahrenlage und das Räumungskonzept einzuweisen.
- 3.5 Es ist ein Räumungskonzept vorzuhalten, aus welchem hervorgeht, wie im Gefahrenfall eine schnelle und geordnete Räumung der gesamten Veranstaltungsortlichkeit oder einzelner Bereiche unter besonderer Berücksichtigung von Menschen mit Behinderung sichergestellt wird.
- 3.6 Die Veranstaltungsleitung ist zur Unterbrechung oder Beendigung der Veranstaltung verpflichtet, wenn die Sicherheit für Teilnehmende nicht mehr gewährleistet ist.
- 3.7 Die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes, insbesondere §§ 2, 5, 9 und 10 JuSchG, sind konsequent umzusetzen.
- 3.8 Rettungswege in Innenräumen sind jederzeit freizuhalten und müssen ins Freie zu öffentlichen Verkehrsflächen führen. Während des Betriebes müssen alle Türen oder Tore von Rettungswegen unverschlossen sein.
- 3.9 Rettungswege sowie Zufahrten, Aufstell- und Bewegungsflächen für Einsatzfahrzeuge von Polizei, Feuerwehr und Rettungsdiensten müssen während der gesamten Veranstaltungsdauer freigehalten werden.

Für Mitteilungen steht Ihnen die Versammlungsbehörde unter der E-Mailadresse veranstaltungen@jena.de zur Verfügung.